

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1893**

33 (11.7.1893)



# Verordnungs-Blatt

der  
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 11. Juli 1893.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen: —

#### Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 61612. G.D. Deutsche Freikartenliste.  
 Nr. 59373. B. Fahrpreismäßigung.  
 Nr. 60301. B. Dritte Ausgabe der Kundmachung 4.  
 Nr. 60303. B. Kundmachung 23.  
 Nr. 57518. B. Rücksendung von Wagendecken.

- Nr. 58351. R. Obstverkehr mit Belgien und Holland.  
 Nr. 60048. B. Kundmachung 3.  
 Nr. 57324. B. Ergänzung und Berichtigung der Telegraphentarife.  
 Nr. 61084. T. Vorschriften für die Bedienung zc. der Unterstationsstationen in den Telegraphenleitungen. Aufgefundenes Geld.  
 Personalmeldungen.

## Allgemeine Verfügungen.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Freifahrtwesen.

Nr. 61612. G.D. Zur deutschen Freikartenliste vom 1. Februar 1893 ist die 5. Veränderungsnachweisung erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald k. H. zugehen.

#### Personenverkehr.

Nr. 59373. B. Den durch besondere Festzeichen mit der Inschrift „I. 110er Tag Mannheim“ sich ausweisenden Theilnehmern an dem am 16. Juli l. J. in Mannheim stattfindenden 110er Tag wird Fahrpreismäßigung in der Weise bewilligt, daß die einfachen Fahrkarten III. Cl. nach Mannheim, die am 15. und 16. Juli gelöst werden, bis zum 18. Juli einschließlich noch zur Rückreise benützt werden dürfen, sofern dieselben von dem Festauschuß mit einem besonderen Stempel versehen wurden.

Soweit mit derartigen Fahrkarten Schnellzüge benützt werden wollen, ist der tarifmäßige Schnellzugszuschlag je für Hin- und Rückreise besonders zu entrichten.

#### Güterverkehr.

Nr. 60301. B. Kundmachung 4 des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes, enthaltend Ausführungsbestimmungen und alphabetisches Artikelverzeichnis zu Anlage B. der Verkehrs-Ordnung, ist in dritter Ausgabe erschienen und wird den in der diesseitigen Verfügung vom 11. März 1888 Nr. 18494 B. — Verordnungsblatt Seite 59 — bezeichneten Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl k. H. zugehen. Die älteren Exemplare der genannten Kundmachung sind an's Material- und Drucksachenbureau einzusenden.

In sachlicher Beziehung wird auf die in Abschnitt A I 4 unter g enthaltene Bestimmung besonders aufmerksam gemacht. Hiernach sind alle Wagen, welche mit den in Anlage B der Verkehrs-Ordnung unter I—VI, VIII, XXI, XXII, XXXVI—XLIV bezeichneten Gegenständen beladen werden sollen, vor Beginn der Verladung mit rothen Zetteln mit der Aufschrift: „Feuergefährlich“ sowie mit rothen Zetteln mit der Aufschrift: „Vorsichtig rangiren“ zu versehen. Die mit diesseitiger Verfügung Nr. 56210 B., Verordnungsblatt vom Jahr 1888, Seite 143, eingeführten Tafeln mit der Aufschrift: „Vorsichtig rangiren“ sind sonach nicht mehr vorgeschrieben. Doch



wird hiermit angeordnet, daß dieselben bis zur Abgängigkeit an Stelle der oben angeführten rothen Zettel mit der gleichen Aufschrift weiter verwendet werden sollen und wie bisher zu behandeln sind. Sobald bei einer Station das Bedürfnis nach rothen Zetteln mit der Aufschrift: „Vorsichtig rangiren“ sich geltend macht, ist Bericht anher zu erstatten.

In Anlage B der Verordnung vom 13. Dezember 1891 Nr. 108742 G.D. (Verordnungsblatt Seite 167) ist unter Nummer 23 an Stelle der bisherigen Bezeichnung zu setzen: „Ausführungsbestimmungen und alphabetisches Artikelverzeichnis zu Anlage B der Verkehrs-Ordnung“; ferner ist in Anlage A dieser Verordnung bei „Stationsmeister“ die Zahl 23 nachzutragen und bei „Stationsmeisterlokale“ an Stelle von 23—25 zu setzen: „24. 25.“

Nr. 60303. B. In der Kundmachung 23 (früher 34) des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes ist auf Seite 6 die Station Glas (R. E. D. Breslau) nachzutragen.

#### Wagensache.

Nr. 57518. B. Nachdem schon seit einiger Zeit an bahneigenen Wagendecken meistens Ueberschüsse vorhanden sind, so sehen wir uns veranlaßt, die mit Verfügung vom 11. März l. J. Nr. 23062 B. (Verordnungsblatt Seite 56) getroffene Bestimmung, wonach die Stationen die den Decken beizugebenden Begleitscheine beim Uebergange auf fremde Bahnen jeweils mit dem Vermerk: „Um Rücksendung der Decken als Eilgut wird ersucht“ zu versehen haben, hiermit wieder außer Wirksamkeit zu setzen.

#### Rechnungswesen.

Nr. 58351. R. Mit Bezug auf die im Tarifanzeiger erschienene Verfügung Nr. 47814 G. (39) werden die in Betracht kommenden Stationen hiermit angewiesen, über alle in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1893 nach den Sätzen des Spec. T. I, bezw. Sp. T. A<sup>2</sup> und des Ausnahmetarifs 2 nach Belgien und Holland zur Beförderung kommenden Sendungen frischen Obstes besondere Nachweisungen aufzustellen.

Die Ergebnisse derselben sind in die Zusammenstellung über den übrigen Verkehr nach Belgien und Holland aufzunehmen.

#### Juventarwesen.

Nr. 60048. B. Die nach Verfügung Nr. 77143 B. v. J. 1891 (Verordnungsblatt Seite 118) in Verlust gerathene Packerplombirzange Nr. 10 ist neuerdings wieder aufgefunden und dem Großh. Betriebsinspektor in Mannheim zur Verwendung als Reservezange überwiesen worden.

In der Anlage zur Kundmachung 3 des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes ist der zufolge Eingang bezeichneter Verfügung gemachte Zusatz: „verloren und zu überwachen“ zu streichen und dafür zu setzen: „(Reserve)“.

#### Telegraphenwesen.

Nr. 57324. B. Den Bahntelegraphenstationen wird die neue Auflage des Tarifs für Telegramme k. S.zugehen.

Nr. 61084. T. In Folge Einschaltung der Stationen Maltsch und Muggensturm in die Leitung 49 ist die Untersuchungsstation bei km 87,800 an der Reichsstange Nr. 233 Station Maltsch aufgehoben und daher die D. B. 46 des als Anlage Nr. 2 zu den Vorschriften für die Bedienung und Unterhaltung der Untersuchungsstationen in den Telegraphenleitungen herausgegebenen Verzeichnisses sämtlicher Untersuchungsstationen zu streichen.

#### Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

- am 26. Juni in Freiburg der Betrag von 20 M.;
- am 30. Juni im Zuge 83 eine Geldbörse mit 13 M. 95 P. und in Dos abgeliefert;
- am 2. Juli im Zug 74 eine Geldbörse mit 6 M. 44 P. und in Mannheim abgeliefert.

#### Personalnachrichten.

Dem Lokomotivführer Adam Kirchenlohr in Heidelberg ist für besonders umsichtiges Verhalten in einem gegebenen Fall eine Belobung ertheilt worden.